



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ursula Heinen-Esser
18.8.21
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
AG Wolf – 01.02.02.08-5784
bei Antwort bitte angeben

Christian Stang
Telefon 0211 4566-409
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Kleine Anfrage 5784 des Abgeordneten René Schneider der Fraktion der SPD „Wie steht es um den Herdenschutz in Nordrhein-Westfalen?“, LT-Drs. 17/14638

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 5784 wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Förderung vorbeugender Herdenschutzmaßnahmen wurden bislang in Nordrhein-Westfalen gestellt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Region/Wolfsgebiet und Zeitraum.)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat nach den Förderrichtlinien Wolf bisher eine Förderkulisse mit einem Wolfsverdachtsgebiet (WVG), vier Wolfsgebieten (WG) und fünf Pufferzonen (PZ) ausgewiesen. Insgesamt wurden 941 Anträge gestellt, die sich wie folgt verteilen:

Nr.	Fördergebiet	Zeitraum	Anzahl
1	WG Schermbeck	Seit 01.10.2018	159
2	PZ Schermbeck	Seit 20.12.2018	100
3	WG Senne-Eggegebirge	Seit 20.12.2018, modifiziert ab 17.06.2021	51

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



4	PZ Senne-Eggegebirge	Seit 20.12.2018, modifiziert ab 17.06.2021	207
5	PZ Wolfsterritorium Stegskopf	Seit 05.04.2019, modifiziert ab 20.08.2020	162
6	WG Eifel/Hohes Venn	Seit 02.07.2019	62
7	PZ Eifel/Hohes Venn	Seit 02.07.2019	32
8	WVG Oberbergisches Land	Vom 13.01.2020 bis 20.08.2020	71
9	WG Oberbergisches Land	Seit 20.08.2020	55
10	PZ Oberbergisches Land	Seit 20.08.2020	36
11	Außerhalb		6
Summe			941

2. Wie lange beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit?

Bei den Antragstellerinnen und Antragstellern, insbesondere bei den sogenannten Hobbyhaltungen, besteht zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen ein hoher Beratungsbedarf. Verzögerungen bei der Bearbeitung ergeben sich vor allem durch unvollständige Antragsunterlagen, da in den meisten Fällen noch Unterlagen oder Erklärungen nachgereicht werden müssen. Auch bei formal vollständig eingereichten Antragsunterlagen sind in fast allen Fällen durch die Herdenschutzberatung der Landwirtschaftskammer (LWK) noch bilaterale Abstimmungen mit den Antragstellerinnen und Antragstellern erforderlich. Dies betrifft meistens die Art (z.B. der Materialien, die nach den Förderrichtlinien Wolf nicht förderfähig sind) und den Umfang der beantragten Zaunlängen oder die Größe der einzuzäunenden Flächen, die für die geringe Anzahl der gehaltenen Tiere zu lang oder zu groß sind. Das Land hat bereits die Personalausstattung bei der Herdenschutzberatung der LWK, die die Förderanträge fachlich prüft, verbessert.

Durch den hohen Beratungs- und Abstimmungsbedarf ergeben sich in der Regel Bearbeitungszeiten von rund acht Wochen. In den Fällen, in denen die Antragstellerinnen und Antragsteller das Angebot der LWK annehmen



und sich bereits im Vorfeld der Antragstellung von den Herdenschutzfachleuten beraten lassen, erfolgt eine Genehmigung innerhalb eines Zeitraums von rund vier Wochen.

3. Wie hoch ist die durchschnittlich genehmigte Förderung respektive Förderhöhe?

Die Bandbreite der im Einzelfall erfolgten Bewilligungen lag beispielsweise im Jahr 2020 zwischen 137,80 Euro und 113.767,90 Euro. Die überwiegende Anzahl der genehmigten Förderungen liegt im Bereich zwischen 1.500,00 Euro und 6.000,00 Euro.

Die Förderhöhe beträgt immer 100% der nach Fachprüfung als förderfähig anerkannten Kosten.

4. Gibt es einen Rückstau bei der Bearbeitung der Anträge?

5. Wenn ja; wie viele eingereichte Anträge wurden noch nicht entschieden?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unter Bezug auf die in der Antwort zu Frage 2 genannten Bearbeitungszeiten besteht kein Rückstau bei der Bearbeitung der eingereichten Anträge.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser